

VERSCHRIFT

über die 15. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Mudersbach am

26.04.2011

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Maik Köhler sind anwesend:

die Beigeordneten und Ratsmitglieder:

- 1) Bauschert, Franz
- 2) Bien, Peter
- 3) Haepf, Karl-Heinz
- 4) Hauptmann, Walter
- 5) Helsper, Thomas
- 6) Klauschke, Siegfried
- 7) Kölzer, Gerd**
- 8) Merzhäuser, Ulrich
- 9) Müller, Lars
- 10) Nebeling, Manfred
- 11) Otto, Renate (2. Beigeordnete)
- 12) Paulus, Wulf
- 13) Röttgen, Johannes
- 14) Schuhen, Alex
- 15) Schuhen, Veronika
- 16) Schupp, Gundolf
- 17) Schweisfurth, Klaus
- 18) Steiner, Bernhard (1. Beigeordneter)
- 19) Vierschilling, Hans-Peter

ferner anwesend:

Irle, Dag – VGV – bis einschl. TOP 2 NÖT
Kappes, Hans – VGV -
Lieth, Monika – VGV -
Glaubitz, Volker als Schriftführer

entschuldigt:

Becher, Britta
Gerhardus, Hermann-Josef
Latsch, Werner
Schmal, Karl-Philipp

A. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2) Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2011 - öffentlicher Teil –
- 3) Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
- 4) Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung 2011
- 6) Antrag der SPD-Fraktion:
Einwohnerbefragung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
- 7) Antrag der CDU-Fraktion:
Sachstand hinsichtlich „Ortsumgehung Mudersbach“
- 8) Antrag der CDU-Fraktion:
Gestaltung und Verbesserung der Ortsdurchfahrt Niederschelderhütte
- 9) Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Bekanntgaben
- 2) Genehmigung der Niederschriften vom 23.03. und 31.03.2011
- nichtöffentlicher Teil –
- 3) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Grunderwerb in der Bahnhofstraße
- 4) Auftragsvergaben
 - a) Neubepflanzung Friedhof Mudersbach
 - b) Spielgerät Spielplatz Dammicht
 - c) Zaunanlage Spielplatz Dammicht
- 5) Bauanträge / Bauvoranfragen
- 6) Mieterhöhung für gemeindliche Objekte
- 7) Verschiedenes

Ortsbürgermeister Köhler eröffnet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Birken die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwände gegen die form- und fristgerecht ergangene Einladung werden keine erhoben.

a) Seniorennachmittag 2011

Der Vorsitzende teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass der diesjährige Seniorennachmittag am 29.05.2011 im Bürgerhaus Birken stattfinden wird. Wie in den Vorjahren ist ein entsprechendes Rahmenprogramm vorgesehen.

b) Naturfreibad Schinderweiher

Die Vorbereitungen für die Freibadsaison laufen bereits seit einiger Zeit. Entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt soll das Naturfreibad am 01.06.2011 geöffnet werden.

c) Neugestaltung des Friedhofes in Mudersbach

Die Sanierungsarbeiten sind fast abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden auch die gelieferten Bänke aufgestellt. Sofern die geplante Bepflanzung die Zustimmung der Ratsmitglieder findet, kann die Neugestaltungsmaßnahme in Kürze ganz abgeschlossen werden.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2011 - öffentlicher Teil –

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende erklärt diese für genehmigt.

3) Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

4) Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Ortsbürgermeister Köhler verweist auf die allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Sachverhaltsschilderung.

Einer Annahme der in der **Anlage 1** aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Muderbach für das Haushaltsjahr 2011 vom:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Muderbach hat auf Grund des § 96 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltssplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	Auf nunmehr festgesetzt Euro
1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Aufwendungen	5.022.257 6.196.616	0 0	0 0	5.022.257 6.196.616
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.174.359			-1.174.359
2. im Finanzhaushalt im ordentliche Einzahlungen ordentliche Auszahlungen	4.826.551 5.569.464	0 0	0 0	4.826.551 5.569.464
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-742.813			-742.813
außerordentliche Einzahlung außerordentliche Auszahlungen	0 0	0 0	0 0	0 0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	887.500 1.687.790	0 116.000	155.000 300.000	732.500 1.513.790
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-810.290			-781.290
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.734.103 180.900	0 0	29.000 0	1.705.103 180.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.553.203			-1.524.203
Gesamtbetrag der Einzahlungen Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.448.154 7.448.154	0 116.000	184.000 300.000	7.264.154 7.264.154
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsatzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro	bleiben unverändert
- verzinsten Kredite	von bisher	836.290,00 Euro	auf
			836.290,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird gegenüber der bisherigen Festsatzung festgesetzt

von bisher 30.000,00 Euro bleiben unverändert

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden ändert sich

von bisher 30.000,00 Euro bleiben unverändert

Ansätze

Ansätze werden nicht geändert.

Kapital

Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (lt. Jahresrechnung 2009) 18.060.104,60 Euro

Restlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

vor bisher 17.965.779,60 Euro bleibt unverändert

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

Vertgränze für Investitionen
Vertgränzen bleiben unverändert

Mudersbach,



Malik Köhler
(Ortsbürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtraghaushaltssatzung und das Haushaltsjahr 2011. Die Notwendigkeit ergibt sich aufgrund, zum Zeitpunkt der Verabschiedung noch nicht vorhersehbarer, Grunderwerbskosten in der Bahnhofstraße zwecks Verbesserung der Verkehrssituation.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

**6) Antrag der SPD-Fraktion:
Einwohnerbefragung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen**

Der Sprecher der SPD-Fraktion verweist auf das allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegende und auch in der Presse veröffentlichte Antragsschreiben, welches auch der Sitzungsniederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.03.2011 beiliegt. Herr Haepf weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Grundgedanke des wiederkehrenden Ausbaubeitrags insoweit richtig ist, sofern alle Straßen schon ausgebaut sind und auch fast alle Anlieger schon bezahlt haben bzw. nur wenige Anlieger bereits gezahlt haben, da nur wenige Straßen ausgebaut wurden. Da dieses nicht auf Mudersbach zutrefte, sondern die kleineren Gemeinden betrifft, wird diese Vorgehensweise seitens der Bürger als ungerecht empfunden.

Herr Haepf verliest daraufhin die dieser Sitzungsniederschrift als **Anlage 2** beigefügten Ausführungen und bittet die Verwaltung um Beantwortung die in der **Anlage 3** dieser Sitzungsniederschrift gestellten Fragen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion Gerd Kölzer befürwortet die vorgeschlagenen Vorgehensweise, weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass nicht nur kleinere Gemeinden sondern auch Städte wie z. B. Mainz und Pirmasens die Beitragsregelung des WKB anwenden.

Ortsbürgermeister Köhler erläutert noch einmal den nicht idealen Verfahrensmodus und weist darauf hin, dass idealer Weise eine Finanzierung aus Steuermitteln das Beste wäre, was aber leider aufgrund des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden und der Rechtsprechung nicht möglich ist. Auch der Vorsitzende spricht sich für eine Information der Öffentlichkeit sowie die Einholung der Meinungsbildung aus.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Durchführung einer Einwohnerbefragung aus.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Ortsumgehung Mudersbach

Der Vorsitzende verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag, mit dem LBM Diez mit dem Ziel in Kontakt zu treten, die derzeitigen Planungen vor Ort vorzustellen.

Nach dem derzeitigen Sachstand wurde das Umweltverträglichkeitsgutachten erst vor kurzem abgeschlossen. Anschließend erfolgt die Machbarkeitsstudie. Über die mehr oder weniger auf die Gemeinde zukommenden Be- und Entlastungen nach Fertigstellung des HTS-Anschlusses aus verkehrstechnischer Sicht wird allgemein gesprochen. In diesem Zusammenhang wird seitens des Ratsmitgliedes Gundolf Schupp auch darauf verwiesen, die Ortsumgehung Freudenberg nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich darüber einig, die Planungen seitens des LBM Diez in einer öffentlichen Ratssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8) Antrag der CDU-Fraktion:

Gestaltung und Verbesserung der Ortsdurchfahrt Niederschelderhütte

Wegen der Zuhörerschaft verliest der Sprecher der CDU-Fraktion noch einmal den Antrag, welcher bereits allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion weist in diesem Zusammenhang darauf hin, bereits im Zusammenhang mit den Etatberatungen auf ein Tätigwerden hingewiesen zu haben.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder dafür aus, mit dem Bund als Straßenbaulastträger der B 62 bzw. dem LBM Diez kurzfristig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten und den Weg einer Gestaltung der Ortsdurchfahrt Niederschelderhütte unter Einbeziehung der Fahrbahn, der Parkstreifen und der Gehwege von der Landesgrenze bei der Firma Hench bis zur Erzquell-Brauerei zu eruieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

9) Verschiedenes

a) Außensprechtage des Finanzamtes in der Ortsgemeinde Mudersbach

Der Sprecher der CDU-Fraktion Gerd Kölzer fragt an, ob die Ortsgemeinde überhaupt über die reduzierten Sprechzeiten informiert worden war. Ortsbürgermeister Köhler informiert den Gemeinderat dahingehend, dass die Gemeinde über die beabsichtigte Einschränkung der Sprechzeiten vorab nicht informiert war.

die Verbandsgemeinde vor dieser Entscheidung
angenort wurde, wird die verbandsgemeindeverwaltung Kirchen seitens der
Ortsgemeinde um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

b) P & R Anlage Niederschelderhütte

Das Ratsmitglied Wulf Paulus bittet um einen Sachstandsbericht in einer der
nächsten Sitzungen über den derzeitigen Verfahrensstand zwecks Anlegung der
P & R Anlage am Bahnhof Niederschelderhütte.

Hier endet der öffentliche Teil der Sitzung (19.00 Uhr), der nach kurzer Pause
nichtöffentlich fortgesetzt wird.

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Click Here to upgrade to Unlimited Pages and Expanded Features

Anlage 1

**Anlage zur Beschlussvorlage vom 18. März 2011;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Datum	Zuwendungsgeber (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (ggf. geschätzter) Wert in Euro	Von den Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck	Hinweise Geschäftsbeziehungen Zuwendungsgebern
16.02.2011	Kreissparkasse Altkirchlichen Schlesaplatz 1 57610 Altkirchlichen	500,00	Spende zur Anschaffung von Spielmaterial Kindergarten „Regenbogen“, Birken Untereinander Mädesüß	
16.02.2011	Kreissparkasse Altkirchlichen Schlesaplatz 1 57610 Altkirchlichen	500,00	Spende zur Anschaffung von Spielmaterial Kindergarten „Sonnenschein“, Muesenbach Ohlgenannte Mutterstiftung	

1
Anlage 2

TOP 6: SPD-Antrag vom 21.3.11 auf EW-Befragung

1. Systemumstellung von Einmalbeiträgen, wie bisher, auf WKB ist eine schwerwiegende Entscheidung, weil mit dem WKB eine jährlich Straßenabgabe für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer eingeführt würde.
2. Gesetzgeber lässt beide Systeme zu. WKB in Rhld.-Pfalz seit 1986 zulässig.
Grundgedanke: Alle benutzen im Prinzip alle Straßen, deshalb sollen auch alle für die Straßenerhaltung bezahlen.
3. Dieses Solidaritätsprinzip ist dort idealtypisch, wo in etwa gleiche Startbedingungen bestehen: Also dort, wo entweder alle oder fast alle Gemeindestraßen schon ausgebaut sind und die Anlieger mehr oder weniger alle schon bezahlt haben - oder andersherum, wo in der Vergangenheit keine Anlieger oder nur wenige Anlieger Einmalbeiträge bezahlt haben. Diese typischen Gegebenheiten bestehen vor allem in kleineren, kompakten Gemeinden, zB auf dem Westerwald.
4. Mudersbach ist keine solche typische WKB-Gemeinde. Wir haben hier sehr unterschiedliche Startbedingungen. Ein großer Teil der Anlieger hat in der Vergangenheit bereits Einmalbeiträge bezahlt und müßte nunmehr – genau wie die Anlieger, die bisher noch nichts bezahlt haben – jedes Jahr den wiederkehrenden Beitrag zahlen. Das wird von vielen EW sicherlich als ungerecht empfunden.

Dennoch: Der Solidaritätsgedanke des WKB ist langfristig nicht von der Hand zu weisen.

5. Aber, weil Mb eben keine typische WKB-Gemeinde ist, sollte man den EW nicht einfach eine Regelung per Ratsbeschluß „überstülpen“. Wir halten deshalb eine Meinungsbildung und

er in Form einer schriftlichen

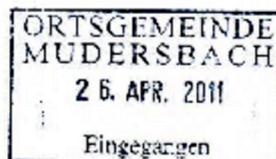
6. **Vor dieser Befragung und den geplanten EW-Versammlungen in den drei Ortsteilen müssen alle Details geklärt sein, d.h., das gesamte Verfahren muß transparent sein, allen evtl. Beitragspflichtigen müssen umfassende, zutreffende und neutrale Informationen an die Hand gegeben werden.**
7. **Viele Fragen sind in den vorausgegangenen Ausschußberatungen bereits gestellt und beantwortet worden. Einige wichtige Details sind aber noch nicht geklärt. Wir haben deshalb noch folgende Fragen formuliert, die wir der Verwaltung als förmliche Anfrage nach der GeschO zur Beantwortung vorlegen:**

Karl-Heinz Haepf

26.04.2011

Herrn
Ortsbürgermeister
Maik Köhler

57555 Mudersbach



**Wiederkehrende Straßenbaubeiträge (WKB)
(Anfrage gem. § 19 der Geschäftsordnung)**

Sehr geehrter Herr Köhler,

wir beziehen uns auf unseren Antrag zur heutigen Ratssitzung und die bisherigen Beratungen und Diskussionen in den verschiedenen Ausschüssen.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Einwohner unserer Ortsgemeinde, die für einen WKB in Betracht kommen können, für die vorgesehenen Ortsteil-Einwohnerversammlungen und für die von uns beantragte schriftliche Befragung umfassende und zutreffende Informationen erhalten.

In Ergänzung der bereits bekannten Daten, Fakten und Rechtsauskünften bitten wir noch um möglichst baldige Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemeindeanteil

Bisher war seitens der Verwaltung von einem 35-45 %igen Gemeindeanteil die Rede. In dem jüngsten Schreiben der VG Kirchen – Eingang bei der OG: 07.04.11 – wird unter Würdigung der neuesten OVG-Rechtsprechung mitgeteilt, dass ein Gemeindeanteil von mehr als 30 % durch nichts zu rechtfertigen sein dürfte.

Frage: Für den Fall, dass der Rat bei einer etwaigen WKB-Einführung einen einheitlichen Gemeindeanteil von über 30 % beschließen sollte (zum Beispiel: 40 %), ist dann von einer Beanstandung/Aussetzung des Ratsbeschlusses gem. §§ 42, 69 (2) oder 121 GemO durch den Ortsbürgermeister, den Verbandsbürgermeister oder die Aufsichtsbehörde auszugehen?

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

2. Anliegerbeiträge nach derzeitiger Rechtslage

Wie hoch waren die Ausbaubeiträge je qm beitragspflichtige Grundstücksfläche für die Hochstraße und alle danach ausgebauten Straßen – mit Angabe der jeweiligen Baukosten und des jeweiligen Gemeindanteils?

3. Für welche Straßen in der Ortsgemeinde sind die Anlieger bisher zu Erschließungs- oder Ausbaubeiträgen herangezogen worden ?

4. Voraussichtliche Höhe der jährlich wiederkehrenden Beiträge

Im Falle der Einführung eines WKB wollen die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer natürlich wissen, welche jährliche Belastung voraussichtlich auf sie zukommt. Besteht die Möglichkeit, dafür eine „griffige“ Berechnungsformel zu entwickeln, zB Beiträge in Cent/qm für je 100.000 € beitragsfähige Baukosten?

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Haepf
Fraktionssprecher